



Pressemitteilung

BHK - Pflegestandards für die Häusliche Kinderkrankenpflege

Aktualisierung des BHK - Pflegestandard „Dekubitusprophylaxe in der ambulanten Kinderkrankenpflege“

Dresden, 27.03.2018. Die 2. Aktualisierung des Expertenstandards *Dekubitusprophylaxe in der Pflege* des DNQP (Sommer 2017) hat zum ersten Mal im Rahmen der Dekubitusprophylaxe **Kinder als Zielgruppe** sowohl bei der Literaturrecherche als auch im Standard explizit aufgenommen (DNQP 2017,10). Somit werden die Besonderheiten von Kindern und Jugendlichen nun auch bei dem Thema Dekubitus wissenschaftlich untermauert.

Unsere Pflegexpertin Stefanie Zang hat für die häusliche Kinderkrankenpflege den Standard umfassend aktualisiert. Der angepasste BHK-Pflegestandard „*Dekubitusprophylaxe in der ambulanten Kinderkrankenpflege*“ kann ab sofort in der Geschäftsstelle des BHK abgerufen werden.

Folgende BHK - Pflegestandards nebst Assessments sind des Weiteren erhältlich:

1. Schmerzmanagement in der ambulanten Kinderkrankenpflege (1. Auflage 2015)
2. Dekubitusprophylaxe in der ambulanten Kinderkrankenpflege (2. Auflage 2018)
3. Sturzprophylaxe in der ambulanten Kinderkrankenpflege (1. Auflage 2015)
4. Schmerzmanagement in der ambulanten Kinderkrankenpflege bei chronischen Schmerzen (1. Auflage 2016)
5. Pflege von Kindern/Jugendlichen mit chronischen Wunden (2. Auflage 2016))
6. Ernährungsmanagement in der ambulanten Kinderkrankenpflege (2. Auflage 2017))

Des Weiteren hat der BHK „Inhaltliche Erläuterungen zur Förderung der Harnkontinenz in der ambulanten Pflege“ (1. Auflage 2016) erarbeitet.

INFORMATIONEN/RÜCKFRAGEN

Bundesverband Häusliche Kinderkrankenpflege e.V.
Hospitalstraße 12
01097 Dresden
Tel: 0351/ 65289235
Fax: 0351/ 65289236
Mail: info@bhkev.de
Web: www.bhkev.de

Der **Bundesverband Häusliche Kinderkrankenpflege e. V. (BHK)** ist der Verband für ambulante Dienste und Einrichtungen der außerklinischen teilstationären und stationären Kinderkrankenpflege sowie sonstiger Leistungserbringer, die die Versorgung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit chronischen und schwersten Erkrankungen und Behinderungen sicher stellen. Er ist der berufliche, politische und soziale Interessenvertreter seiner Mitglieder als Träger dieser Einrichtungen in Gesetzgebungsverfahren, gegenüber Kostenträgern und sonstigen Entscheidungsträgern sowie gegenüber der Politik und Öffentlichkeit.